

## **Genehmigungsverfahren nach der Landesbauordnung-Rheinland-Pfalz (LBauO) zur Nutzungsänderung einer Gewerbefläche in der Gemarkung Simmern**

### **Erteilung der Genehmigung**

Die Firma Grundstücks GbR Globus Holding, Leipzig Straße 8, 66606 St. Wendel hat bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises gemäß § 65 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) eine Genehmigung zur Nutzungsänderung einer Gewerbefläche in einen großflächigen in der Gemarkung Simmern beantragt.

Der Genehmigungsbescheid wurde mit folgendem verfügenden Teil sowie folgender Rechtsbehelfsbelehrung erlassen:

#### **Genehmigungsbescheid:**

- I. Die beantragte Nutzungsänderung wird wie folgt genehmigt:
- II. Sortiment  
Textilien, sowie Accessoires, Schuhe und Haushaltswaren, Geschenkartikel, Toilettenartikel, Schmuck, Parfüm- und sonstige Pflegeartikel, Kosmetika, Reiseartikel, Gepäckstücke, Taschen, Unterwäsche, Sonnenbrillen, Spielwaren, Unterhaltungselektronik.  
Abweichend zum Sortiment wurde eine Fläche von 200 m<sup>2</sup> für Möbel zugelassen.
- III. Der Genehmigung dieser Nutzungsänderung liegen die eingereichten Antragsunterlagen zugrunde. Diese Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides.
- IV. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Der Bescheid wurde unter Nebenbestimmungen (Auflagen und Bedingungen) erteilt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern oder
2. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes

erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Der Bescheid mit seiner Begründung liegt nach dem Tag der Bekanntmachung für zwei Wochen während der Dienststunden bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, Zimmer 2.21 zur Einsicht aus und ist auf der Internetseite der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann dort unter [https://www.kreis-sim.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen](https://www.kreis-sim.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/Öffentliche_Bekanntmachungen).

Nach dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Untere Bauaufsichtsbehörde